mouvement écologique
Regional Süden

Kontakt: Francis Hengen

STOP Dioxin
Biergerinitiativ
Association sans but lucratif

Leclerc Christiane
64, Op Soltgen
L-3862 Schifflange

Tél./Fax (+352) 54 44 70

Neue Betriebsgenehmigungen für ARCELOR/MITTAL-Elektrostahlwerke?

„Nicht auf Kosten von Gesundheit und Umwelt"

März 2008

Neue Betriebsgenehmigungen für ARCELOR/MITTAL-Elektrostahlwerke?

„Nicht auf Kosten von Gesundheit und Umwelt"

In Anbetracht der von ARCELOR/MITTAL geplanten, substantiellen Änderungen – Verbrennung von Altreifen und Produktionserhöhung auf 14% jährlich in Esch-Belval; Produktionserhöhung auf 29% jährlich in Esch-Schifflingen – gilt es genauestens zu prüfen, ob diese Projekte in Bezug auf den Gesundheits- und Umweltschutz überhaupt zulässig sind.

Seit nunmehr zwölf Jahren wird der Schadstoffausstoß der Elektrostahlwerke neben den Messungen am Kamin auch durch das sog. **Bioindikations-Verfahren** überwacht. Bei dieser Überwachungsmethode werden an drei Perioden im Jahr (Frühjahr, Sommer, Herbst) in unmittelbarer Nähe der Elektrostahlwerke, Pflanzen nach einem standardisierten Verfahren aufgestellt und gezüchtet. Nach einer festgelegten Expositionszeit von mehreren Wochen werden diese eingesammelt und ihr Schadstoffgehalt wird analysiert. Die Pflanzen werden hauptsächlich auf Schwermetalle (Blei-Pb, Cadmium-Cd, Zink-Zn usw.), Dioxine und Furane (PCDD/PCDF) sowie PCB's (polychlorierte Biphenyle) geprüft.

Verantwortlich für die Durchführung der Messkampagnen ist die Umweltverwaltung. Da gemäß Auflagen in der Betriebsgenehmigung die Emissionen am Kamin der Elektro-Öfen höchstens zwei Mal im Jahr überprüft werden, steht mit der Bioindikations-Methode ein performantes Messverfahren zur Verfügung um die Immissions-Situation in unmittelbarer Nähe der Elektrostahlwerke über einen längeren Zeitraum zu überprüfen.

Die Tendenz aller bis heute durchgeführten Messkampagnen ist eindeutig:
Die Schadstoffimmissionen, insbesondere Blei und Dioxine/Furane, sind überhöht!

Daneben hat die Geruchsbelästigung nicht abgenommen.

Die unterzeichneten Vereinigungen **Mouvement Ecologique, Regionale Süden** und **„Biergerinitiativ Stop Dioxin!"** (seit 1999) fordern seit Jahren eine Verbesserung der Umweltsituation an den drei Standorten der Elektrostahlwerke (Schifflingen, Esch und Differdingen) ein.

Obwohl punktuelle Verbesserungen an den drei Elektro-Öfen vorgenommen wurden brachten diese nicht den gewünschten Erfolg. Im Gegenteil; man kann vielmehr von einer chronischen Schadstoffbelastung des Gemüses in der Nachbarschaft der Elektro-Öfen reden.

1. Kommodo-Prozedur zwecks Verbrennung von Schrott und Altreifen im Elektrostahlwerk Esch-Belval

Im Monat Dezember 2007 lief seitens der Firma ARCELOR/MITTAL in der Gemeinde Esch ein sogenanntes Kommodo/Inkommodo-Verfahren. Angefragt wurde die Genehmigung Schrott und Altreifen im Elektrostahlwerk Esch-Belval zu entsorgen und zu verbrennen.

Was die Verbrennung von Altreifen anbelangt, so wurden in den Jahren 2006 und 2007 lediglich zwei Testserien genehmigt. Da der Betreiber nach Abschluss der Testserien Messwerte am Kamin vorlegen konnte, die bei der Verbrennung von Altreifen keine Überschreitung der vorgeschriebenen Grenzwerte zeigten, soll dieser Prozess nun definitiv genehmigt werden.

Notwendig wurde diese neue Kommodo-Prozedur aber auch aufgrund einer EU-Verordnung. Diese besagt, dass die Gewinnung von Roheisen aus Eisenschrott neuerdings unter die Kategorie „Verwertung von Wertmüll“ fällt, was die Betreiber von Elektrostahlwerken zwingt, für ihre gesamten Anlagen neue Genehmigungsverfahren einzureichen.

Nun war man in Esch gespannt, ob das von ARCELOR/MITTAL eingereichte Genehmigungsdossier alle Informationen gemäß Artikel 7 des Kommodo-Gesetzes vom 10. Juni 1999 enthält:

«Les demandes d’autorisations doivent inclure les informations suivantes:

- *les prélèvements d’eau, les rejets dans l’eau, dans l’air, dans le sol, les émissions de bruit, de vibrations et de radiation à la sortie des établissements, .. .ainsi qu’une notice des incidences sur l’environnement. ... Cette notice contient les données nécessaires pour identifier et évaluer les effets principaux des émissions sur l’environnement,*
- *d’une façon générale les mesures projetées en vue de prévenir ou d’atténuer les inconvénients et les risques auxquels l’établissement pourrait donner lieu ...,*
- *les mesures prévues pour la surveillance des émissions dans l’environnement,*
- *l’évaluation des incidences sur l’environnement ...»*

In Hinsicht auf den Umweltimpakt soll, gemäß großherzoglichem Reglement vom 7 März 2003, der Antragsteller:

«... identifie, décrit et évalue de manière appropriée, en fonction de chaque cas particulier ...., les effets directs et indirects d’un projet sur les facteurs suivants:

a) l’homme, la faune et la flore
b) le sol, l’eau, l’air, le climat et le paysage
c) les biens matériels et le patrimoine culturel
d) l’interaction entre les facteurs visés aux premier, deuxième et troisième tirets.»

In EU-Verordnungen, wie z.B. dem als **IPPC-Direktive**[1] **96/61/CE** bekannten Text (aktualisiert unter der Bezeichnung ***„directive 2008/1/CE du 15 janvier 2008“***) der als Grundlage für das so genannte Kommodo-Gesetz von 1999 gilt, findet man ebenfalls klar formulierte Aufforderungen:

- *«des sources des émissions de l'installation*
- *de l'état du site d'implantation de l'installation*
- *de la nature et des quantités des émissions prévisibles de l'installation dans chaque milieu ainsi qu'une identification des effets significatifs des émissions sur l'environnement*
- *de la technologie prévue et des autres techniques visant à prévenir les émissions provenant de l'installation ou, si cela n'est pas possible, à les réduire*
- *des mesures prévues pour la surveillance des émissions dans l'environnement*
- *des principales solutions de substitution, s'il en existe, étudiées par l'auteur de la demande, sous la forme d'un résumé*
- *un résumé non technique des données énumérées dans les tirets précédents.»*

Angesichts der chronischen Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in den angrenzenden Gebieten des Elektrostahlwerkes, müsste man annehmen, dass der Antragsteller alle geforderten Informationen und Beschreibungen anführt, die darauf hinzielen, den aktuellen negativen Impakt auf Gesundheit und Umwelt zu verringern.

Dem ist aber nicht so:

Mit Erstaunen musste festgestellt werden, dass im Genehmigungsdossier der ARCELOR Profil Luxembourg SA nicht <u>eine</u> Information, Abschätzung oder Beschreibung gemäß der nationalen bzw. der EU- Gesetzgebung enthalten ist!

- **Escher Schöffenrat gibt <u>kein</u> Gutachten ab**

Auf Vorschlag der Escher Umweltkommission fällt das, laut Prozedur notwendige, Beurteilungsschreiben des Escher Schöffenrates an das Umweltministerium etwas ungewöhnlich aus. Durch die Vielfalt der fehlenden Informationen in Bezug auf den Impakt auf die Gesundheit und Umwelt konnte weder eine positive noch eine negative Empfehlung abgegeben werden.

„... la Ville d'Esch estime qu'en l'état actuel du dossier les informations requises par la réglementation en matière d'environnement et de santé publique font défaut.
La Ville d'Esch se trouve donc dans l'incapacité d'évaluer correctement les incidences et les effets possibles de l'installation sur l'environnement et sur la santé publique. Considérant l'importance de l'établissement classé dont question, ceci n'est pas acceptable et notre Commission consultative de l'Environnement n'a pas manqué de soulever des interrogations quant à la qualité du dossier.“

[1] IPPC Integrated pollution prevention and control

2. Erhöhung der Jahresproduktion für Esch-Belval um 14% verstößt gegen die EU-Verordnung

In den Sommerferien von 2007, und somit kaum von der Öffentlichkeit bemerkt, erteilte der Umweltminister ARCELOR/MITTAL die Genehmigung die Jahresproduktion im Elektrostahlwerk Esch-Belval von 1.050.000t Stahl auf 1.200.000t zu steigern (+14%!). Dies stellt einen klaren Verstoß gegen Artikel 12 der IPPC-Direktive dar, der eine solche Produktionserhöhung unter der vorhandenen prekären lokalen Umweltsituation als ***„modification substantielle“*** einstuft und demnach eine öffentliche Genehmigungsprozedur als zwingend vorsieht!

Demnach wird zu prüfen sein, ob diese Genehmigung des Umweltministers nicht gegen EU-Recht verstößt.

3. EU-Kommission verklagt Luxemburger Staat

Durch ein Urteil der EU-Kommission vom 29. November 2007 wurde der Luxemburger Staat verklagt, die Artikel 9 und 13 der Direktive nicht korrekt umgesetzt zu haben. Hierbei handelt es sich um zwei wesentliche Maßnahmen:

- *notions de „recours aux meilleures techniques disponibles“*
- *„réexamen périodique“ des conditions d'une autorisations d'exploitation.*

4. Kurzstudie betreffend den Vergleich von Grenzwerten ausländischer Anlagen mit den Luxemburger Elektrostahlwerken

Seit Jahren fordern das **Mouvement Ecologique, Regionale Süden** und die **„Biergerinitiativ Stop Dioxin“** strengere Grenzwerte für die drei Elektroöfen im Minette. Immer wieder wurde seitens von ARCELOR behauptet, dass sie die strengsten Auflagen weltweit einhalten müssten und dass die luxemburgischen Elektroöfen über die derzeit beste Technologie verfügen würden („meilleures techniques disponibles“).

Dass Elektrostahlwerke im Ausland (D, F) aber grundsätzlich durchaus strengere Grenzwerte einhalten (müssen) und können, beweist eine von der Regionale Süden des Mouvement Ecologique georderte Kurzstudie über ausländische Anlagen („Standards environnementaux appliqués aux aciéries électriques“ /BIOMONITOR, Lux.). (Die detaillierte Studie kann per Gréngen Telefon 439030-1 angefragt oder auf der Homepage des Mouvement Ecologique www.oeko.lu eingesehen werden).

Beim Vergleich dieser Betriebsgenehmigungen mit den Luxemburgischen geht klar hervor, dass diese Elektrostahlwerke weitgehend strengere Umweltauflagen besitzen und diese auch einhalten. ***Somit ist bewiesen, dass diese über bessere Technologien verfügen.***

Es fällt ebenfalls auf, dass die ausländischen Betriebsgenehmigungen weitaus ausführlichere Auflagen betreffend Emissionen und Immissionen enthalten, dass also hier die in der IPPC-Direktive vorgeschriebenen Anweisungen befolgt wurden.

Folgende Auszüge aus der Kurzstudie sind von fundamentaler Bedeutung:

- Der Einsatz der besten Technologien hilft nicht nur die Emissionssituation zu verbessern, sondern insbesondere soll dadurch die **Immissionssituation** verbessert werden (Punkt 3).

- Der Grenzwert für **Staubemissionen** ist im Ausland um ein Vielfaches geringer (Punkt 6.1). Eine drastische Reduzierung der Staubemissionen hat auch eine Reduzierung von chemischen Substanzen zur Folge (z.B. Dioxine).

- Der **Grenzwert für TOC** („Totaler organischer Kohlenstoff") ist mit 10 mg/m^3 halb so hoch wie in Luxemburg (Punkt 6.3).

- Der Grenzwert für Schwermetalle, am Beispiel von **Blei, ist 4 bis 8 Mal geringer** (Punkt 6.4).

- Durch die Schwierigkeit den Ausstoß von Dioxinen kontinuierlich zu messen, hat sich die **Praxis der Immissionsüberwachung** durchgesetzt (Punkt 6.5).

- Die Betriebsgenehmigungen enthalten Auflagen hinsichtlich der **Überwachung der Immissionssituation,** die zu Lasten des Betreibers sind (Punkt 7).

- Eine Betriebsgenehmigung hält das Prinzip der **„Umkehrung der Beweislast"** fest. Dabei muss der Betreiber beweisen, dass die Gesundheit der Anrainer nicht beeinträchtigt wird (Punkt 8).

- Die Auflagen müssen an die **geographische Lage** und an die **lokale Umweltsituation** angepasst werden (Punkt 10). Z.B. dass im Minette 3 Elektrostahlwerke auf engem Raum stehen und etwa 55.000 Menschen den Immissionen ausgesetzt sind (Punkt 11), muss Berücksichtigung finden.

Mouvement Ecologique, Regionale Süden und **Biergerinitiativ „Stop Dioxin"** fordern den Umwelt- sowie den Gesundheitsminister auf, endlich die Betriebsgenehmigungen der ARCELOR/MITTAL-Werke an die ausländischen Anlagen bzw. an die EU-Verordnungen anzupassen, damit die Umweltsituation substantiell verbessert werden kann.

5. Für die geplante Produktionserhöhung um 29%(!) jährlich braucht das Elektrostahlwerk Esch-Schifflingen eine neue Beriebsgenehmigung

Nach der IPPC-Direktive, Artikel 12, fällt eine Erhöhung der jährlichen Produktion im Fall Esch-Schifflingen unter die Bestimmung der **„modification substantielle“.** Dabei ist der Gesetzgeber verpflichtet eine öffentliche Genehmigungsprozedur anlaufen zu lassen.

Da in Schifflingen die Umweltbelastungen seit Jahren am höchsten sind, ist eine **Aktualisierung der Betriebsgenehmigung** längst überfällig! In der neuen Genehmigung sollen selbstverständlich die lokale Umweltsituation sowie die neuen EU-Verordnungen berücksichtigt werden.

6. Der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Stockholm-Konvention muß berücksichtigt werden

Durch das Gesetz vom 8. Januar 2003 betreffend die Anerkennung der „Stockholm-Konvention“ („loi portant approbation de la Convention de Stockholm sur les polluants organiques persistants“), hat sich Luxemburg dazu verpflichtet, die Emission hochgiftiger chemischer Substanzen wesentlich zu reduzieren bzw. ganz zu beseitigen.

Ziel der Stockholm-Konvention ist es die Umwelt und Gesundheit maximal vor den hochtoxischen Wirkungen der „POP’s[2]“ zu schützen.

Bei den POP’s handelt es sich um 12 chemische Substanzen, darunter die in Elektrostahlwerken vorkommenden hochtoxischen (weil u.a. als krebserregend bzw. krebsfördernd bekannten) Stoffe **Dioxine, Furane** und **PCB’s**[3].

Demnächst liegt der **nationale Plan zur Umsetzung der Stockholm-Konvention** vor. Im Entwurf ist im Punkt 3.4.3. betreffend den Ausstoß von Dioxinen und Furanen aus den Elektrostahlwerken zu lesen, dass die Stahlwerke mit **mehr als 80%** an den gesamten Emissionen beteiligt sind!

Es ist also offensichtlich, dass durch geeignete Maßnahmen an diesen Anlagen die Gesamtemissionen drastisch verringert und dadurch der Gesundheitsschutz maximal verbessert werden könnte.

Im Punkt 4.3.7. sind auch 5 konkrete Maßnahmen aufgezählt, die die POP’s aus Elektrostahlwerken reduzieren sollen. Wir zitieren aus Punkt 1:

„ ... les conditions d’exploitations seront renforcées dans le cadre des révisions périodiques des autorisations d’exploitations des aciéries électriques.“

[2] POP polluants organiques persistants
[3] PCB Polychlorierte Byphenile

Von größter Wichtigkeit ist ebenfalls die im Punkt 4.3.13. beschriebene Berücksichtigung der gesundheitsrelevanten Aspekte der POP's in Zusammenhang mit Lebensmitteln. So wird das Gesundheitsministerium aufgefordert alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung über den Grad der Schadstoffbelastung zu informieren. 2007 wurde eine neue Einrichtung gegründet, welche für die Lebensmittelsicherheit zuständig ist OSQCA[4].

Mouvement Ecologique, Regionale Süden und **Biergerinitiativ „Stop Dioxin"** begrüßen die baldige Verabschiedung des nationalen Aktionsplans. In der Tat sind beide Vereinigungen der Meinung, dass dieser Plan den geeigneten Rahmen bietet um in Zukunft den Ausstoß höchstgiftiger Substanzen aus den Elektrostahlwerken nachhaltig zu reduzieren.

7. Forderungen

Unter Berücksichtung folgender Aspekte:

- der prekären Umweltsituation in der Nachbarschaft der Elektrostahlwerke;
- des geographischen Standortes der Elektrostahlwerke (55.000 Einwohner in unmittelbarer Nähe);
- der geplanten Produktionserhöhung;
- der geplanten Verbrennung eines zusätzlichen Problemstoffes (Altreifen);
- den Ergebnissen aus der Kurzstudie über ausländische Auflagen von Elektrostahlwerken;
- dem (demnächst verabschiedeten) Aktionsplan zur Umsetzung der Stockholm-Konvention

fordern **Mouvement Ecologique, Regionale Süden** und **Biergerinitiativ „Stop Dioxin" das Umweltministerium auf:**

- das aktuelle Genehmigungsverfahren für das Elektrostahlwerk Esch-Belval zu **annullieren**;
- **neue**, **aktualisierte Betriebsgenehmigungen** für die drei ARCELOR/MITTAL Elektrostahlwerke im Süden Luxemburgs zu erstellen;
- dabei insbesondere die Aspekte **Gesundheitsschutz**, **lokale Umweltsituation**, Anwendung der **bestverfügbaren Technologien**, das Prinzip der **„Umkehr der Beweislast"**, die **Überwachung der Immissionssituation** durch den Betreiber, die **Lebensmittelsicherheit** in den Betriebsgenehmigungen zu berücksichtigen;
- die **Lärmgrenzwerte** des gesamten Esch-Belval-Werkes endlich anzupassen.

das **Gesundheitsministerium auf**

- **Lebensmittelanalysen** in den kontaminierten Gebieten durchzuführen (Gemüse, Eier, Kleintiere usw.);
- **Informationskampagnen** zu organisieren, hinsichtlich der Schadstoffbelastung der Lebensmittel so wie Vorsichtmaßnahmen beim Verzehr durch Mensch oder Tier;
- sogenannte **„Risikostudien"** zu erstellen
- **epidemiologische Studien** in den Risikogebieten zu erstellen
- einen **Kataster** zu erstellen, mit den am häufigsten vorkommenden Krankheiten (insbesondere Atemwege und Krebs).

[4] OSQCA **O**rganisation pour la **s**écurité et la **q**ualité de la **c**haine **a**limentaire